



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Christian Avenarius

GZ: (OB) 86.30-1000/1/6844#87
27402/18

Datum: 3. APR. 2018

Rückhaltebecken Lungkwitz
AF2321/18

Sehr geehrter Herr Avenarius,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Diesen Sommer jährt sich zum fünften Mal das letzte große Hochwasser, welches Dresden im Juni 2013 in flussnahen Gebieten überflutete.

Seitdem wurde bereits viel unternommen, um die Schäden einer erneuten Naturkatastrophe einzudämmen. Diesbezüglich gibt es durch den Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge (RPV) auch Überlegungen, in Lungkwitz ein Hochwasserrückhaltebecken zu errichten.

In Bezug auf mögliche Folgen, die diese Errichtung für die Stadt Dresden und insbesondere für die östlichen Stadtteile mit sich bringen könnte, habe ich folgende Fragen.

1. In wie weit kann durch die Errichtung eines Rückhaltebeckens zur Verwirklichung des Schutzgrades HQ100 am Lockwitzbach und am Niedersedlitzer Flutgraben im Stadtgebiet beigetragen werden?“

Gemäß Hochwasserschutzkonzept Lockwitzbach besteht für das Stadtgebiet von Dresden ein Schutzziel von HQ100. Da im innerstädtischen Bereich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur ein Schutzgrad von HQ25 herstellbar ist, wurde von der Landestalsperrenverwaltung (LTV) eine Kombination aus überregionalem Hochwasserrückhalt (Hochwasserrückhaltebecken Lungkwitz II) und örtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen vorgeschlagen. Die Herstellung des HQ25-Schutzgrades erfordert allerdings noch umfangreiche Maßnahmen an defizitären Bereichen (z. B. Randsiedlung oder Niedersedlitzer Flutgraben). Die Kosten dafür werden von der LTV mit etwa 18 Mio. Euro abgeschätzt.

2. „In welchem Ausmaß könnten Abflussmengen bei einer erneuten Hochwasserkatastrophe, bei der auch der Lockwitzbach und der Niedersedlitzer Flutgraben betroffen sind, durch die Errichtung eines Rückhaltebeckens in Lungkwitz gesenkt werden?“

Im Falle eines HQ100 ergäbe sich am Abzweig zum Niedersedlitzer Flutgraben eine Abflussmenge von $51 \text{ m}^3/\text{s}$. Durch das Rückhaltebecken in Lungkwitz kann dieser Scheitel auf etwa HQ25 ($Q = 28,6 \text{ m}^3/\text{s}$) gekappt werden.

3. „In wie weit ist die Stadtverwaltung in die Planungen zum dem besagten Rückhaltebecken eingebunden?“

Die Stadtverwaltung ist nicht direkt in die ortskonkreten Planungen für das Rückhaltebecken einbezogen, da dies außerhalb des Stadtgebietes gelegen ist. In den Prozess der Fortschreibung und Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes Lockwitzbach wird die Stadtverwaltung seitens der LTV kontinuierlich einbezogen.

4. „Gibt es seitens der Stadtverwaltung andere Möglichkeiten, den Hochwasserschutz für den Dresdner Osten durch die Überflutung kleiner Flüsse aus dem Gebirge zu verbessern?“

Im Rahmen der Umsetzung des Planes Hochwasservorsorge Dresden wird der Hochwasserschutz auch an den städtischen Gewässern kontinuierlich verbessert. So befindet sich der Umbau des Maltengrabens in vollem Gange. Für den Leubener Wiesenabzugsgraben wurde die hydraulische Leistungsfähigkeit wieder hergestellt.

Im März 2018 hat der Stadtrat beschlossen, im Rahmen des Projektes „Dresden Südost – Zu neuen Ufern“ durch eine Renaturierung des Niedersedlitzer Flutgrabens auch die Ableitfähigkeit des westlichen Altelbarms nach einem Hochwasser deutlich zu verbessern. Ähnlich trägt die geplante Renaturierung des Brüchigtgrabens im östlichen Altelbarm zu einer schnelleren Entwässerung der eingestauten Flächen nach einem Hochwasser bei.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert